

DIN EN 235

ICS 01.040.91; 01.080.20; 91.180

Ersatz für
DIN EN 235:2002-04**Wandbekleidungen –
Begriffe und Symbole;
Deutsche Fassung EN 235:2020**Wallcoverings –
Vocabulary and symbols;
German version EN 235:2020Revêtements muraux –
Vocabulaire et symboles;
Version allemande EN 235:2020

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 235:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 99 „Wandbekleidungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-84 AA „Stoffe für Tapezierarbeiten (SpA zu CEN/TC 99) und Spanndecken (SpA zu CEN/TC 357)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 235:2002-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Wandbekleidungen in Plattenform wurden in Übereinstimmung mit dem Anwendungsbereich des Technischen Komitees ausgeschlossen;
- b) der Umfang der definierten Wandbekleidungsarten wurde überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 235: 1989-10, 2002-04

Deutsche Fassung

Wandbekleidungen — Begriffe und Symbole

Wallcoverings —
Vocabulary and symbols

Revêtements muraux —
Vocabulaire et symboles

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. April 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
3.1 Allgemeine Begriffe	4
3.2 Hauptarten von Wandbekleidungen	6
3.3 Unterarten von Wandbekleidungen	7
3.4 Begriffe zur Reinigungsfähigkeit	10
3.5 Begriffe für Ansatz und Muster	11
3.6 Begriffe für das Entfernen	12
3.7 Begriffe zur Farbechtheit gegen Licht	13
4 Symbole und Abkürzungen	14
Anhang A (informativ) Schematische Darstellung von Muster und Ansatz	16
Literaturhinweise	17
Stichwortverzeichnis	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 235:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 99 „Wandbekleidungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 235:2001.

Die wesentlichen technischen Änderungen, die in diesem Dokument gegenüber der vorherigen Fassung EN 235:2001 vorgenommen wurden, sind:

- Ausschluss von Paneelen, um dem Zuständigkeitsbereich des Technischen Komitees zu entsprechen;
- Überarbeitung der verschiedenen definierten Wandbekleidungstypen.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die für die Verwender von Wandbekleidungen, welche in Rollenform geliefert und an Wänden und Decken mit einem Klebstoff angebracht werden, von Bedeutung sind.

Dieses Dokument enthält auch die notwendigen Definitionen und Piktogramme für die Anwendung in anderen Europäischen Normen über Wandbekleidungen (siehe Verweisungen in 3.1).

Tabelle 1 enthält die zu verwendenden Piktogramme.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 105-B02, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht (ISO 105-B02)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

Wandbekleidung

alle Arten flexibler Flächengebilde, die als Bahnen in Rollenform geliefert werden und die mit einem Klebstoff an Wänden oder Decken tapeziert werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Wandteppiche und vergleichbare Wandbehänge gehören nicht dazu.

3.1.2

fertige Wandbekleidung

Wandbekleidung, die nicht dafür vorgesehen ist, nach dem Tapezieren weiterbehandelt zu werden

3.1.3

Wandbekleidung für nachträgliche Behandlung

Wandbekleidung, die dafür vorgesehen ist, nach dem Tapezieren nachträglich behandelt zu werden, z. B. durch Auftragen eines Beschichtungsstoffes

3.1.4

Makulatur

Wandbekleidung, die als vorbereitende Unterlage für den Untergrund vorgesehen ist, bevor eine fertige Wandbekleidung oder eine Wandbekleidung für nachträgliche Behandlung tapeziert wird

3.1.5

Trägermaterial

Schicht von einer mehrschichtigen Wandbekleidung, die zum Tapezieren auf den Untergrund vorgesehen ist

3.1.6

Kork

Baumrinde der Korkeiche (*Quercus suber* L.), welche in regelmäßigen Abständen vom Baumstamm und von den Ästen entfernt werden kann, um als Rohstoff für Korkprodukte zu dienen

3.1.7

Korkprodukte

3.1.7.1

Korkgranulat

Korkstücke, die durch Fein- und/oder Grobzerkleinern von vorbereitetem oder verarbeitetem Kork gewonnen werden

3.1.7.2

Presskork

Produkt, das durch Verkleben von Korkgranulat unter Zusatz eines Bindemittels, welches nicht aus den Korkzellen selbst stammt, hergestellt wird

3.1.7.3

expandierte Korkplatte

Korkplattenprodukt aus Korkgranulat, das durch Wasserdampf expandiert und ohne Zusatz von Bindemitteln unter Wärmeeinwirkung verpresst wird

3.1.8

Untergrund

Oberfläche, auf der die Wandbekleidung tapeziert wird, z. B. Wand oder Decke

Anmerkung 1 zum Begriff: Er wird in entsprechenden Piktogrammen in Tabelle 1 als dicke Linie dargestellt.

3.1.9

Auftragsverfahren

Verfahren, mit dem die Wandbekleidung beim Tapezieren auf den Untergrund aufzubringen ist, d. h. auf die Oberfläche(n), auf die ein geeigneter Klebstoff aufzubringen ist oder bereits aufgebracht wurde und Aktivierung erfordert, z. B. durch Wasser oder Druck

Anmerkung 1 zum Begriff: Die entsprechenden Piktogramme zur Kennzeichnung der Auftragsverfahren sind in Tabelle 1 unter den Nummern 5.1 bis 5.3 dargestellt. Sind die Piktogramme für die Auftragsverfahren kombiniert anzugeben, sollten sie mit einem Pluszeichen (+) verbunden werden, das in der Größe den Piktogrammen angepasst ist.

3.1.10

Überlappung und Doppelschnitt

Verfahren, mit dem die Kanten benachbarter Bahnen von Wandbekleidungen auf Stoß hergestellt werden können

Anmerkung zum Begriff 1: Die benachbarten Bahnen werden mit überlappenden Kanten auf dem Untergrund angebracht, und anschließend wird im Bereich der Überlappung mit einem scharfen Messer ein durchgehender Schnitt geführt. Dann wird die Überlappung abgelöst und, bevor die aneinander stoßenden Ränder wieder zusammengefügt werden, überschüssiges Material der Wandbekleidung entfernt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das entsprechende Piktogramm zur Darstellung von Überlappung und Doppelschnitt ist in Tabelle 1 unter Nr. 7.1 dargestellt.